

kenswert klarer und richtiger Weise die „bleibenden Aufgaben für die Ökumene aus katholischer Sicht“ dargestellt (287–315).

Auf die beiden ersten Vorträge des Bds. sei eigens hingewiesen. Sie bieten konziliengeschichtliche Informationen, die bislang entweder nicht bekannt waren oder erst seit kurzem zugänglich, aber doch von einiger Bedeutung sind. *G. Wassilowski* hat in seinem Text „Zur Relevanz historischer Konzilsforschung für die Interpretation des Ökumenismuskonvikts“ (19–32) die einschlägigen Erkenntnisse vorgetragen, die er vor wenigen Jahren in seiner Dissertation „Universales Heilssakrament Kirche. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie des II. Vatikanums“ (Innsbruck 2001) umfassend mitgeteilt hatte. Im Zentrum dieser Darlegungen stehen die Bemühungen einiger deutscher Theologen und Bischöfe um eine geeignete Grundkategorie zur Erschließung des theologischen Wesens der Kirche. Es handelte sich um die Bischöfe König, Döpfner, Volk, Höfner, Kempf (u. a.) sowie um die Theologen Semmelroth, Rahner, Grillmeier, Ratzinger (u. a.). Die Kernbestimmung der Kirche kreiste in ihren Beiträgen, die dann auch konziliar rezipiert wurden und neue ökumenische Perspektiven auftraten, um den Begriff des Sakraments (oder auch Mysteriums). Sie brachten ihn nach einem längeren vorbereitenden Austausch am Ende der Ersten Konzilsphase, also Ende November/Anfang Dezember 1962, in die konziliaren Debatten ein. Das spielte sich zum Teil in dramatischen Formen ab, führte aber schließlich doch zum Erfolg. Für eine sachgerechte Deutung der Entscheidungen des II. Vatikanums sind die konziliengeschichtlichen Erkenntnisse, die nun zugänglich sind, von ausschlaggebender Bedeutung – wie Wassilowsky überzeugend dargelegt hat.

Der zweite Beitrag, der eigens erwähnt sei, stammt vom Direktor des J. A. Möhler-Instituts, der auch den vorliegenden Bd. als Herausgeber verantwortet: *W. Thönissen*. Er trägt leider keine eigene Überschrift, sondern läuft als „Korreferat“ zu dem vorgehenden Referat. Der Sache nach geht es erneut um die Bedeutung der historischen Konzilsforschung, die aber auch hier nicht nur im allgemeinen betont, sondern durch die Vorstellung von konkreten Ergebnissen, die sie erbracht hat, erfahrbar nachgewiesen wird. Thönissen hat das Archiv des Möhler-Instituts durchstöbert und dabei schließlich auch den Nachlaß von Eduard Stakemeier gefunden. Diesen Nachlaß stellt er nun vor und wertet ihn aus, wobei die überragende Bedeutung Stakemeiers für das Werden der ökumenischen Einrichtungen und für das Aufkommen der ökumenischen Bemühungen in der katholischen Kirche offenkundig wird. Die Summe dieser konzilshistorischen Erkenntnisse finden sich in zwei Sätzen: „E. Stakemeier ist ein Mann im Hintergrund, der für Erzbischof Lorenz Jäger arbeitet, möglicherweise einer in der Gruppe von Theologen im Umfeld des Einheitssekretariates, die entscheidend an wichtigen Themen und Themenstellungen arbeiten. ... Themen, die Stakemeier im Wesentlichen bearbeitet hat, sind: Schrift und Tradition, Glaube und Rechtfertigung, das Verhältnis der Reformkonzile der Neuzeit zueinander, die Ekklesiologie“ (44). Beide Aufsätze, der von Wassilowsky und der von Thönissen, tragen in beachtlicher Weise dazu bei, das Ereignis, das das II. Vatikanische Konzil war, plastisch werden zu lassen. Und dies trägt zu einer sachgerechten Würdigung und Deutung seines Erbes und seines Auftrags bei.

Wer Anregungen für eine ökumenische Zwischenreflexion sucht, findet sie im vorliegenden Bd. in reichem Maße. W. LÖSER S. J.

#### 4. Praktische Theologie

JOHANN WOLF, HISTORIKER DES EICHSFELDES: Landesgeschichtsschreibung um 1800, im Auftrag des Landkreises Eichsfeld [u. a.], herausgegeben von *Ulrich Hussong* [u. a.] (Beiträge aus den Archiven im Landkreis Eichsfeld; Band 3). Duderstadt: Mecke 2005. 330 S./Ill., ISBN 3-936617-29-5.

Der ausgesprochen informative und darüber hinaus ansprechend gestaltete Sammelbd. beleuchtet Leben und Werk des Jesuiten und Historikers Johann Wolf (1743–1826), dessen Andenken als „Vater der eichsfeldischen Geschichtsschreibung“ noch im-

mer lebendig ist. In insgesamt 15 Beiträgen werden die verschiedenen Aspekte der Biographie und des Schaffens dieses weit über die Grenzen des Eichsfelds hinaus bedeutsamen Geschichtsforschers anschaulich in Erinnerung gerufen und eine Bilanz des aktuellen Forschungsstandes geboten.

Während Ewald Frankenberg mit großer genealogischer Akribie die Familiengeschichte darstellt, gelingt es Peter Aufgebauer, Wolfs Lebensweg knapp und prägnant nachzuzeichnen. Der Jesuit lebte in einer Umbruchzeit. Als junger Kollegprofessor wurde er 1773 in Heiligenstadt Zeitzeuge der Ordensaufhebung – ein Erlebnis, das ihn zeitlebens prägte. Als Lehrer unersetzlich, konnten er und einige seiner Mitbrüder auch über dieses dramatische Datum hinaus ihren Beruf ausüben. Wolf blieb noch zwölf Jahre am Heiligenstädter Gymnasium tätig, bevor ihn der Mainzer Erzbischof 1785 durch ein Kanonikat am St.-Peters-Stift zu Nörten in die Lage versetzte, die folgenden 41 Lebensjahre frei von materiellen Nöten seinen historischen Forschungen nachgehen zu können – ein Beispiel landesherrlicher „Forschungsförderung“, das heutigen Historikern, die oft um zwei- bis dreijährige Drittmittelfinanzierungen ringen müssen, fast paradisiisch erscheinen mag. Wolf hätte auch die Option gehabt, nach Erfurt zu gehen, doch fiel die Entscheidung zugunsten Nörtens primär wegen der räumlichen Nähe zu Göttingen und dessen „unvergleichlicher Bibliothek“. Nicht zuletzt hier fand er die Quellen vor, die es ihm ermöglichten, ein Lebenswerk zu schaffen, das 47 z. T. recht voluminöse Monographien und Zeitschriftenaufsätze umfaßt, die von Thomas T. Müller detailliert verzeichnet werden. Mit Wolf begann zweifellos die wissenschaftliche Geschichtsschreibung im Eichsfeld. Viele seiner Werke haben bis heute nichts von ihrem grundlegenden Charakter verloren, was allein schon die Tatsache illustriert, daß zahlreiche Titel in den 1990er Jahren Nachdrucke erfuhren – genannt seien die zweibändige „Politische Geschichte des Eichsfeldes“ (1792/93), die „Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt“ (1800), die „Städte im Obereichsfeld (1800), die „Denkwürdigkeiten des Marktflecks Dingelstädt im Harz-Departement, Distrikt Heiligenstadt“ (1812) und die „Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis und ihrer Umgebung“ (1818). Der von Müller zusammengestellte Katalog der Publikationen Wolfs sowie eine Bibliographie des Schrifttums über ihn erleichtern gerade dem Nicht-Fachmann den Zugang zum Lebenswerk dieses allzu lange außerhalb des Eichsfeldes zu wenig beachteten Historikers. Der Nachdruck zweier Aufsätze über das Kloster Worbis („Historische Nachrichten von dem ehemaligen Closter Worbis auf dem Eichsfelde“) und über den Bauernführer Pfeifer („Historische Nachrichten über Heinrich Pfeifer, den ersten Aufwiegler der Bürger zu Mühlhausen und der Bauern auf dem Eichsfelde in den Jahren 1524 und 1525“), die 1805 im „Hercynischen Archiv oder Beiträge zur Kunde des Harzes und seiner Nachbarländer“ zu Halle erschienen, rundet den sehr positiven Gesamteindruck des Bds. ab und macht diese bisher schwer verfügbaren Texte besser zugänglich. Daß Wolf als Kleriker eine ausgesprochen ablehnende Haltung zum Bauernkrieg vertrat, darf nicht verwundern, wie Müller zu Recht feststellt: „Ein Ex-Jesuit kann nicht aus seiner Haut“. Ungeachtet aller Verurteilung der „Aufrührer“ hielt Wolf aber, wie Müller betont, immer an seinem Grundsatz fest, den er im Vorwort seiner „Politischen Geschichte des Eichsfeldes“ (1792) formulierte, nämlich die Darstellung historischer Tatsachen und sein eigenes Urteil darüber klar zu trennen: „Die erste und heiligste Pflicht des Geschichtsschreibers ist, so zu schreiben, wie die Sachen an sich sind, nicht wie sie einige sich einbilden oder wünschen.“ Der ungleich bekanntere Leopold von Ranke hat diese Maxime später so formuliert, Aufgabe des Historikers sei es, das Geschehene so darzustellen, „wie es eigentlich gewesen“ ist. Es war und ist Wolfs auf Ausgleich bedachter, von konfessionellem Eiferertum freier, unparteiischer und im besten Sinne „aufgeklärter“ Geist, verbunden mit seinem wissenschaftlichen Ansehen als Historiker, die ihm große Wertschätzung auch über Konfessionsgrenzen hinweg eintrugen. Dies belegt *Ulrich Husong* gleich an mehreren Beispielen, und zwar – in seinem Beitrag „Unser gelehrter Nachbar“ – anhand der durchaus nicht wenigen Besprechungen der Bücher Wolfs sowohl in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ wie auch den Erfurter „Nachrichten von gelehrten Sachen“, als auch anhand der Tatsache, daß ihn der preußische Staatskanzler Karl August von Hardenberg mit der Erforschung seiner Familiengeschichte beauftragte. Daß ein protestantischer Staatsmann einen Katholiken, zumal aus-

gerechnet einen Exjesuiten, mit dieser doch sehr vertrauensvollen Aufgabe betraute, spricht für sich: Unverkennbar haben seine Zeitgenossen ungeachtet konfessioneller oder politischer Scheidelinien die Qualität und Redlichkeit seiner Arbeit anerkannt und ihr hohes Lob gezollt.

Interessante Einblicke in die methodische und konzeptionelle Arbeitsweise des Nörtener Kanonikus bietet Hussongs Beitrag über „Johann Wolf als Geschichtsschreiber. Arbeitsplan, Arbeitsweise, Urkundeneditionen“. Er zeigt auf, daß es zu Wolfs wichtigen Verdiensten zählt, seine Darstellungen durchgängig mit Urkundenanhängen ausgestattet zu haben, was zu dieser Zeit – lange vor dem Durchbruch des „Historismus“ – keine Selbstverständlichkeit war. Ein zeitgenössischer Rez. seiner „Eichsfeldischen Kirchengeschichte“ (1816) konnte zu Recht den Anhang mit 134 Urkunden lobend hervorheben. In der Vorrede zu seiner „Politischen Geschichte des Eichsfeldes“ führt Wolf an, er habe bisher 950 Urkundentexte konsultiert, von denen 250 in den beiden Bdn. publiziert seien (137). Daß es sich dabei oft um die ersten und seither einzigen Abdrucke dieser Quellentexte handelt, macht seine Werke bis heute wertvoll, zumal viele der Urkunden zwischenzeitlich durch Krieg oder Naturkatastrophen verloren gingen und nur durch Wolf der Nachwelt überliefert sind (128f.). Dabei ging er sehr überlegt vor und verzichtete schon wegen der hohen Druckkosten auf den Wiederabdruck bereits publizierter Quellen – auch wenn dies, wie im Falle z.B. des Quellenanhangs zur Stadtgeschichte Heiligenstadts, den Eindruck von Lückenhaftigkeit aufkommen lassen kann (134). Dieser von der heutigen Editionspraxis abweichende Usus ist aber kein wissenschaftlicher Mangel, sondern Ausdruck ökonomischer Zwänge, von denen auch heutige Autoren und Herausgeber nicht frei sind. Seine Bedeutung als Urkundenforscher erstreckt sich, wie *Paul Lauerwald* herausarbeitet, auch auf die Numismatik, da er im Anhang zu seinen diversen Geschichtswerken zahlreiche münzhistorisch bedeutsame Urkunden publizierte.

Wolfs soziales Engagement belegt seine Stiftung „zum Besten armer Hauskranker“ seines Geburtsortes Kreuzebra im Obereichsfeld, die *Helmuth Godehardt* behandelt. Der Exjesuit kannte aber, wie der Beitrag von *Christophe Duhamelle* und *Maik Pinkert* zeigt, nicht nur fürsorgliche Großzügigkeit, sondern auch das Gegenteil: In seinem Testament, in welchem er seinen weltlichen Besitz sehr detailliert auf seine noch lebenden Geschwister bzw. die Kinder der bereits verstorbenen aufteilte, enterbte er – ohne Angabe von Gründen – allein seinen Neffen Johannes Funke, dem „nichts in die Hände gegeben werden“ durfte (196).

Wolfs Stellenwert erschöpft sich, soviel steht fest, nicht im lokalen bzw. regionalen Rahmen, sondern geht weit darüber hinaus. Sein Lebenswerk bildet einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung der Historiographie zu Beginn des 19. Jhdts. Dem vorgestellten Bd. gelingt es durchaus überzeugend, diese Leistung klar herauszuarbeiten. Abschließend bleibt, diesem Buch einen über die Heimathistoriker hinaus erweiterten Leserkreis zu wünschen.

M. MÜLLER

SUNDERMEIER, THEO, *Aufbruch zum Glauben*. Die Botschaft der Glasfenster von Johannes Schreiter. Frankfurt am Main: Verlag Otto Lembeck 2005. 99 S./Ill., ISBN 3-87476-460-5.

Es ist ein Glücksfall, wenn sich ein bildender Künstler und sein authentischer Interpret treffen. Ein solcher Fall scheint bei der Begegnung von Johannes Schreiter, dem benediktinen Glasmaler, und dem evangelischen Theologen Theo Sundermeier eingetreten zu sein. Johannes Schreiter, Jahrgang 1930, gehört zu den herausragenden Glasmalern unserer Tage, Theo Sundermeier ist emeritierter Theologie der Universität Heidelberg und hat sich zeitlebens um den Dialog des Glaubens mit der Kultur der Gegenwart, auch über den europäischen Rahmen hinaus, befaßt. Er ist seit Jahren mit Johannes Schreiter befreundet. So war er in besonderer Weise berufen, die neueren Bildwerke von Johannes Schreiter zu deuten. Ihm ist denn auch eine neuere Komposition Schreiters, das Westfenster der Carolinenkirche in München-Obermenzing (1997) gewidmet.

In der Mitte des Werkes stehen in mehrfacher Hinsicht die Entwürfe Johannes Schreiters für die Heiliggeistkirche in Heidelberg, zumeist aus dem Jahre 1983. Sie gehören zu